Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- Fraktion im Rat der Stadt Dormagen -

SPD-Fraktion * Paul-Wierich-Platz 1 * 41539 Dormagen

An den
Bürgermeister der Stadt Dormagen
Herrn Peter-Olaf Hoffmann
Rathaus
Paul-Wierich-Platz 2

41539 Dormagen

Fraktionsantrag	X
Einzelantrag	
Anfrage	
Beschlusskontrolle	

Dormagen, den 26.01.2010

Antrag zur Tagesordnung der Ratssitzung am 04.02.2010:
Behandlung der Drucksache 8/0126 nach der Drucksache 8/0119

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dormagen fordert Sie auf, unverzüglich die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Dormagen am 04.02.2010 dergestalt abzuändern, dass der Tagesordnungspunkt 3 (DS 8/0126) der Tagesordnung hinter dem Tagesordnungspunkt 6, hier insbesondere nach der Behandlung der Drucksache 8/0119, behandelt wird.

Begründung:

Mit der Drucksache 8/0119 soll bekanntlich über die Zulässigkeit des seitens der Zentrums-Fraktion initiierten Bürgerbegehrens gegen die Einstellung eines neuen Beigeordneten abgestimmt werden. Durch die Wahl des entsprechenden Beigeordneten unter Tagesordnungspunkt 3. in der Sitzung würde dem Bürgerbegehren die Grundlage entzogen werden, da damit einseitig unveränderliche Tatsachen geschaffen werden. Dies ist aber nach dem Willen des Gesetzgebers, wie auch nach der Rechtsprechung nicht zulässig.
Am 17. Oktober 2007 ist das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - GO-Reformgesetz - in Kraft getreten. Durch das Gesetz sollte den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort mehr Entscheidungsmöglichkeiten gegeben werden. Ein Kernpunkt des Gesetzes ist die Stärkung der demokratischen Beteiligung der Bürger. Diesem Ziel dient insbesondere die Sperrwirkung eines vom Rat für zulässig erklärten Bürgerbegehrens (§ 26 Abs. 6 GO NRW, § 23 Abs. 6 KrO NRW). Diesem gesetzgeberischen Willen handelt der Bürgermeister der Stadt Dormagen zuwider, wenn er von seinem Recht, die Tagesordnung der Ratssitzung zu bestimmen, dergestalt Gebrauch macht, dass er dem

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dormagen
Paul-Wierich-Platz 1 41539 Dormagen
Historisches Rathaus Zimmer 2.03 / 2.04
Bürozeiten Montag – Freitag 9-12 Uhr
Donnerstagnachmittag 15-18 Uhr

Fraktionsvorsitzender: Bernhard Schmitt
Telefon 02133 /257-435 und 404
Fax 02133 /257-439
E-Mail spd-fraktion@stadtrat-dormagen.de
Internet spdfraktion-dormagen.de

Bürgerbegehren durch eine Vorentscheidung die Grundlage entzieht. Diese Gestaltung der Tagesordnung ist willkürlich und verletzt die demokratischen Recht der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dormagen.

Der Bürgermeister stellt sich zudem in Widerspruch zur herrschenden Rechtsprechung, vgl. nur:

BayVGH, Beschluss vom 07.10.1997, BayVBl. 1998, S. 85.

In diesem Beschluss führt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof aus, dass eine Gemeinde grundsätzlich durch eine beschleunigte Durchsetzung ihrer Interessen keine Fakten schaffen darf, die dem Bürgerbegehren die Grundlage entziehen.

Genau dies würde aber eine vor die Entscheidung über das Bürgerbegehren gezogene Wahl des Beigeordneten bedeuten, so dass die Gestaltung der Tagesordnung durch den Bürgermeister rechtswidrig ist.

Wir fordern den Bürgermeister deshalb auf, die Tagesordnung unverzüglich zu ändern und den Fraktionen die Änderung schriftlich mitzuteilen. Wir sehen einer solchen Änderung binnen einer Frist von drei Werktagen entgegen und weisen darauf hin, dass wir bei Weigerung des Bürgermeisters die Kommunalaufsicht einschalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schmitt
Fraktionsvorsitzender

Nils Szuka
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Kopien: Fraktionen, Presse